

Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 21. Februar 2019

Jahrgang 2019	Nr. 2/2019	Delligsen, den 21. Februar 2019
---------------	------------	---------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
4	6. Änderung vom 18. Februar 2019 zur Satzung des Fleckens Delligsen über Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung vom 12.12.2003	6
5	1. Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2018 vom und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	7
6	Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2019 und Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung	10



6. Änderung
zur Satzung des Fleckens Delligsen über Auslagenersatz und
Aufwandsentschädigung vom 12.12.2003

Aufgrund der §§ 10, 44 und 55 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) - in der z. Zt. gültigen Fassung - hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 6. Februar 2019 folgende 6. Änderungssatzung beschlossen:

I.

§ 5 „Aufwandsentschädigung für Ehrenbeamte und ehrenamtlich Tätige“

Absatz 3 erhält folgende Fassung:

„Schiedspersonen erhalten für jeden Kalendermonat ihrer Tätigkeit einen pauschalierten Auslagenersatz in Höhe von 40,00 €. Der pauschalierte Auslagenersatz wird monatlich zum ersten eines Monats gezahlt.“

II.

Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Delligsen, den 18. Februar 2019

Flecken Delligsen

Der Bürgermeister



Knackstedt



1. Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 28.11.2018 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.101.200	239.100		10.340.300
ordentliche Aufwendungen	10.101.200	239.100	0	10.340.300
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.662.200	239.100	0	9.901.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.307.100	239.100	0	9.546.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	421.600	295.300	0	716.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.086.500	372.400	0	1.458.900
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	488.000	12.000	0	500.000



Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	178.200	16.400	0	194.600
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	10.571.800	546.400	0	11.118.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	10.571.800	627.900	0	11.199.700

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 488.000,- Euro um 12.000 Euro erhöht und damit auf 500.000 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen gemäß § 12 der kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKVO) wird für Baumaßnahmen auf 250.000 Euro und für sonstige Investitionen auf 125.000 Euro festgesetzt.

Delligsen, den 29.11.2018

F l e c k e n D e l l i g s e n

Knackstedt
Bürgermeister



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 05. Februar 2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 25. Februar 2019 bis einschl. 5. März 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 19, Schulstr. 2, 31073 Delligsen, öffentlich aus.

Delligsen, 21. Februar 2019

Knackstedt

Bürgermeister

Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 28.11.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|-----|--|--------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1 | der ordentlichen Erträge auf | 10.406.600 € |
| 1.2 | der ordentlichen Aufwendungen auf | 10.406.600 € |
| 1.3 | der außerordentlichen Erträge auf | 0 € |
| 1.4 | der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1 | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.976.600 € |
| 2.2 | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 9.695.700 € |
| 2.3 | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.191.600 € |
| 2.4 | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 2.743.600 € |
| 2.5 | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.235.000 € |
| 2.6 | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.443.900 € |
- festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- | | | |
|---|--------------------------------------|--------------|
| - | der Einzahlungen des Finanzhaushalts | 14.403.200 € |
| - | der Auszahlungen des Finanzhaushalts | 14.883.200 € |



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 400.000 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.550.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.600.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) Hebesatz 363 v. H.
- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) Hebesatz 366 v. H.

2. Gewerbesteuer

Hebesatz 359 v. H.

Delligsen, 29.11.2018

F l e c k e n D e l l i g s e n

Knackstedt
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Die nach § 114 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 18. Februar 2019 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 25. Februar 2019 bis einschl. 5. März 2019

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 19, Schulstr. 2, 31073 Delligsen, öffentlich aus.

Delligsen, 21. Februar 2019

Knackstedt
Bürgermeister